

II- 4550 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 227813

1978 -12- 18

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Marga HUBINEK  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Mängel in der Vorgangsweise der Sicherheitsbe-  
hörden bei den Nachforschungen im Zusammenhang mit den  
"Kurier"-Fälschungen vom 8. Oktober 1978

In der Anfrage 2108/J haben die Abg. Dr. Marga Hubinek und  
Genossen an den Bundesminister für Inneres Fragen bezüg-  
lich der Vorgangsweise der Sicherheitsbehörden bei den  
Nachforschungen im Zusammenhang mit den "Kurier"-Fälschungen  
gerichtet, die vom Bundesminister zum Teil unbefriedigend  
beantwortet wurden. Es besteht der Verdacht, daß bei  
diesen Nachforschungen nicht mit der gebotenen Sorgfalt  
vorgegangen wurde.

Aus der Anfragebeantwortung ergibt sich weiters die Vermutung,  
daß der offensichtlichen Gleichartigkeit des Inhaltes  
dieser "Kurier"-Fälschungen mit Wahlkampfschriften, wie sie  
in den Wahlwerbeproschüren "Wiener Extrablatt" und "Das  
aktuelle Argument" enthalten waren, nicht genügend Augen-  
merk geschenkt wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den  
Bundesminister für Inneres folgende

## A n f r a g e :

- 1) Wieso wurde in der Angelegenheit der "Kurier"-Fälschungen die Staatsanwaltschaft Wien erst in den Mittagsstunden des 8.10.1978 von der Bundespolizeidirektion Wien von der Verteilung gefälschter "Kurier"-Duplikate verständigt, obwohl bereits um 7 Uhr des selben Tages alle Sicherheitsbeamten, die am Wahltag Dienst zu versehen hatten, angewiesen worden waren, gefälschte "Kurier"-Exemplare zu Beweis Zwecken sicherzustellen?
- 2) Wieso wurde die Weisung, gefälschte "Kurier"-Exemplare aus den Verkaufsständen zu entfernen und sicherstellen zu lassen, nur für die in den Verbotszonen aufliegenden Exemplare erteilt, obgleich offensichtlich ein strafbarer Tatbestand durch die Verteilung der gefälschten "Kurier"-Duplikate gegeben war, wie sich aus dem beim Landesgericht für Strafsachen Wien unter Zl. 1 Nst 271/78 anhängigen Strafverfahren ergibt, der eine Sicherstellung der "Kurier"-Fälschungen auch außerhalb der Verbotszone gerechtfertigt hätte?
- 3) Wie beurteilen die Sicherheitsbehörden die offensichtliche Gleichartigkeit von Bildern in den "Kurier"-Fälschungen mit dem Bildmaterial, über das der Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien verfügt?